

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **78 (1960)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese bedeutende Veranstaltung, die am 29. März im Zürcher Kongresshaus unter dem Vorsitz des Präsidenten, Ing. *Hermann Bühler-Krayer*, Winterthur, stattfand, war aus allen Teilen des Landes gut besucht. Der 17 Mitglieder umfassende Ausschuss des Verbandes wurde für drei weitere Jahre wiedergewählt. Der Vorsitzende beleuchtete in seiner Ansprache einige aktuelle Probleme, die mit der energie-wirtschaftlichen Lage unseres Landes zusammenhängen. Er trat für eine Dezentralisierung der Erzeugung in thermischen Zentralen ein, die sich mit dem Näherrücken des Vollausbaues der einheimischen Wasserkräfte aufdrängt, weil auf diese Weise neben elektrischer Energie auch Wärme für Heizzwecke gewonnen und so die Brennstoffenergie mit bestem Wirkungsgrad ausgenützt werden könnte. Die mit solchen Industrie-Heizkraftwerken verwirklichte Förderung der privatwirtschaftlichen Struktur würde durchaus im Interesse der Konsumenten sowie der schweizerischen Volkswirtschaft liegen. Anschliessend gab der Leiter der Geschäftsstelle, *René Gonzenbach*, dipl. El.-Ing., einen Ueberblick über Erzeugung und Verbrauch im Wasserwirtschaftsjahr 1958/59, sowie über den Kraftwerkbau und den Energieverkehr mit dem Ausland.

Nach den geschäftlichen Traktanden folgte das Hauptreferat über «Aktuelle Fragen der schweizerischen Erdölforschung» von Prof. Dr. iur. *Werner Niederer*, Präsident des Verwaltungsrates der SEAG, Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl, und Mitglied des Verwaltungsrates der Swisspetrol Holding AG. Der Referent gab zunächst einen Ueberblick über die energiewirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Erdölforschung, die in engem Zusammenhang mit der drohenden Verknappung der Energieversorgung in unserem Lande steht. Er führte dann im wesentlichen folgendes aus:

Einen immer grösseren Anteil am schweizerischen Energiehaushalt nehmen die *Erdölprodukte* ein, indem schon heute 45 bis 50 % des gesamten Roh-Energiebedarfs durch diese gedeckt werden. Von 1951 bis 1959 stiegen die Importe der Schweiz an flüssigen Treib- und Brennstoffen von rund 1,2 Mio t auf rund 3,2 Mio t an, und für das Jahr 1975 rechnet man mit einem mutmasslichen Bedarf zwischen 6 und 9 Mio t Erdöl. Dies bedeutet, dass die Schweiz auch bei einem Vollausbau ihrer Wasserkräfte in der Energieversorgung immer mehr vom Ausland abhängig wird und dass wir uns immer mehr auf einen Energieträger stützen werden müssen, der in Zeiten politischer oder wirtschaftlicher Krisen äusserst labil ist. Die naheliegende Schlussfolgerung geht dahin, dass wenn eine begründete Aussicht besteht, in der Schweiz Erdgas oder Erdöl zu finden, wir nicht mehr zu warten dürfen, diese Energiequellen für die schweizerische Energieversorgung zu erschliessen.

Für die Ausbeutung erscheint die Zone der flachen Molasse, die sich von den Voralpen bis zum Jurarande hinzieht, am interessantesten zu sein. Hier darf die Erdölforschung auf Erfolge hoffen, die mit Einsatz begrenzter Mittel erreichbar scheinen. Es lassen sich aber weder die Gewinnungskosten noch die Erlöse auch nur annähernd abschätzen, da weder die Grösse der Vorkommen noch die Art der Produkte (Gas oder Oel), noch deren Qualität und Verwendbarkeit bekannt sind. Die Aussichten für Erdgas- oder Erdölfunde stehen halb und halb. Gas wäre leichter verwertbar als Oel, da keine Raffination, höchstens Reinigung nötig wäre.

Nach erfolglosen Erdölbohrungen in früheren Jahren wird das Jahr 1960 nun eine Intensivierung der Forschungsarbeiten bringen, indem drei Gesellschaften vier bis fünf Tiefbohrungen planen, die auf Grund sorgfältiger seismischer Vorarbeiten festgelegt wurden. Die SEAG wird in den Kantonen Zürich und Aargau arbeiten, wobei eine erste Bohr-stelle am Westabhang des Pfannenstiels auf dem Gebiet der Gemeinde Küsnacht gegenwärtig hergerichtet wird. In den Kantonen Waadt und Neuenburg führt die Société Anonyme des Hydrocarbures, Lausanne, Tiefbohrungen durch und im Kanton Fribourg die D'Arcy Exploration Gaz et Pétrole S. A. Unser Land steht somit an der Schwelle einer neuen Periode

der Erdölforschung, indem an die Stelle der Vorbereitungs- und Versuchsarbeiten die Zeit der Tiefbohrungen tritt. Damit erhalten auch die im Flusse befindlichen rechtlichen, konzessionspolitischen und finanziellen Probleme der Erdölforschung eine immer grössere Bedeutung.

In rechtlicher Hinsicht steht die Frage im Vordergrund, in wie weit dem Bunde gewisse Kompetenzen bezüglich der inländischen Erdölschürfung und -Ausbeutung eingeräumt werden sollten. Die bisherige Entwicklung hat eher in die Richtung einer freiwilligen Zusammenarbeit der Kantone geführt, da der Bund seinen Anspruch auf eine verfassungsmässig verankerte Bundesaufsicht in Erdölfragen nicht sehr energisch geltend macht. Besondere Bedeutung kommt unter diesen Umständen dem Erdölkonkordat von 1955/56 zu, dem heute die Kantone Zürich, St. Gallen, Aargau, Thurgau und die beiden Appenzell angehören. Das Konkordat geht vom Grundgedanken aus, eine rationelle, weiträumige Erdölforschung über die einzelnen Kantonsgebiete hinaus zu ermöglichen. Alle beteiligten Kantone bilden ein einheitliches Konzessionsgebiet, und sie verpflichten sich, den Konzessionären gleichlautende Konzessionen zu erteilen, wobei nur schweizerisch beherrschte Konzessionäre berücksichtigt werden.

Seit bald zehn Jahren ist die Frage nach einer schweizerischen oder ausländischen Beherrschung der inländischen Erdölforschung und -Ausbeutung die eigentliche Kernfrage der schweizerischen Konzessionspolitik. Prof. Niederer meint, die schweizerische Wirtschaft solle die Finanzierung selbst an die Hand nehmen, da sie über die dazu nötigen Mittel verfügt. Dies bedeutet nicht, dass wir auf die technische Hilfe ausländischer Erdölgesellschaften verzichten sollen, vielmehr müssen wir danach trachten, mit erstklassigen ausländischen Gesellschaften zusammenzuarbeiten, aber stets unter Bewahrung einer beherrschenden Stellung der schweizerischen Wirtschaft. Diese Zielsetzung ist auch vom Bundesrat anerkannt worden, der erklärte, dass er alle Bestrebungen, die auf eine schweizerische Mehrheitsbeteiligung bei der Erdölschürfung hinzielen, nachdrücklich unterstütze. Er hofft, dass die kantonalen Regierungen schweizerischen Lösungen den Vorzug geben werden.

Ein besonderes Problem bildet der Risikoausgleich zwischen den beteiligten Kantonen und Regionen. In diesem Sinne wirkt das Erdölkonkordat, dessen angeschlossene Kantone sich verpflichten, ihre Konzessionen nur einer Gesellschaft, der SEAG, zu erteilen, die dadurch eine breitere Risikobasis erhält. Eine weitere Möglichkeit der Risikoverteilung bietet die neu geschaffene Swisspetrol Holding AG., Zug, die mit der SEAG eng verbunden und bestrebt ist, sich auch an den Erdölunternehmungen in den Kantonen ausserhalb des Konkordates finanziell zu beteiligen. Das Endziel der Swisspetrol ist die Uebernahme von Beteiligungen in möglichst allen Erdölgebieten der Schweiz, was vor allem auch dem dringend nötigen Erfahrungsaustausch förderlich sein wird.

In bezug auf die Finanzierung der vorgesehenen Forschungsprogramme stellte der Referent fest, dass der Einsatz grosser Mittel nötig ist. Für 20 bis 25 seismisch gut vorbereitete Tiefbohrungen, welche die Abklärung der Frage ermöglichen, ob wirtschaftlich ausbeutbare Erdöl- oder Erdgasvorkommen vorhanden sind, ist ein Aufwand von 40 bis 50 Mio Fr. erforderlich! Diese Summe soll vorwiegend von schweizerischen Kapitalgebern aufgebracht werden (30 bis 35 Mio Fr.), womit sich die Swisspetrol Holding befasst.

Mitteilungen

Geschäftsviertel in Los Angeles. Vom schweizerischen Generalkonsulat in Los Angeles erhalten wir folgende Mitteilung, die wir gerne veröffentlichen: Das bekannte Hotel Garden of Allah, ein Markstein Hollywoods am berühmten Sunset Boulevard, soll abgebrochen werden. An seiner Stelle wird ein Geschäftsviertel für den Kostenbetrag von 5 Mio Dollar entstehen. Die Pläne für dieses gewaltige Unternehmen stammen von den Architekten Hagman und Meyer.

Kurt W. Meyer ist geborener Zürcher Bürger; er steht im 37. Lebensjahr. Seine Ausbildung erhielt er an der ETH. Er ist seit 1948 in den USA tätig. Als Chefarchitekt der Firma Bechtel & Co. in Los Angeles schuf er Industrieanlagen, verschiedene Waren- und Lagerhäuser, ein Krankenhaus für die Marine und andere Bauten mehr. Später projektierte er gemeinsam mit Kistner, Wright & Wright, Los Angeles, Schulen und Freizeitanlagen. Dann war er als Chefkonstrukteur für Cunneen & Co. in Los Angeles tätig. Heute befasst er sich als Teilhaber seiner Firma mit Schulen und Geschäftsbauten. Seit 1955 ist Kurt W. Meyer amerikanischer Bürger; er ist Aktivmitglied des Schweiz-Amerika Clubs. Das abgebildete Geschäftsviertel wird von der Lytton Savings and Loan Association finanziert.



Geschäftsviertel der Lytton Savings and Loan Association in Los Angeles; Projekt der Architekten Hagman und Meyer

Vom Meditieren

DK 248.2: 613.7

Das Wort «Meditation» ist uns unvertraut. Unwillkürlich denken wir an ein mittelalterliches, längst überwundenes, von abergläubischen Vorstellungen durchsetztes Beginnen, und wir fragen uns, was derartige weltfremde Übungen mit dem Schaffen von Ingenieuren und Architekten zu tun haben sollen. Unser Planen und Gestalten beruht auf dem sicheren Grund wissenschaftlicher Erforschung der Natur; es ist geleitet vom weltoffenen Blick für das Notwendige und Zweckmässige, für Mass und Proportion. Da hat, wie uns scheinen will, mystische Versenkung keinen Platz.

Nun bestehen aber berechtigte Zweifel an der Zulässigkeit der Leitbilder, die unserer Berufsarbeit zugrunde liegen. Trotz vergleichsmässig hoher Eindeutigkeit der Ziele und Abgeklärtheit der Grundlagen in den einzelnen Disziplinen erscheint es völlig fraglich, wohin die Entwicklungen im Gesamten führen sollen, ob sie der verantwortungsbewusste Einzelne noch beherrsche, oder ob wir nicht vielmehr zu Mitspielern und Leidtragenden eines übermächtigen Geschehens gezwungen worden sind, das sich in unserem Jahrhundert an der Menschheit und an Europa im besondern vollzieht. Tatsächlich erleben wir sozusagen täglich, dass das Geschaffene den Menschen nicht nur dient, sondern auch schadet, dass Unmenschliches das Menschliche überwuchert und sich allzu oft der Sinn unseres Bemühens in Unsinn verkehrt. Die Bedrohung des Lebens hat Ausmasse angenommen, die uns zu einer Klärung der Lage, zu einer Abgrenzung des Gültigen und Zuständigen gegenüber dem Wesenswidrigen und Anmassenden zwingt. Da tut Besinnung not.

Wo die bisherigen Normen und Wertmassstäbe in Frage gestellt sind, muss auf den tragenden Grund des Lebens zurückgegriffen werden, auf jene unverrückbaren ursprünglichen Gegebenheiten, an denen sich entscheidet, ob wir Menschen oder Unmenschen sind. Gemeint sind die uns schöpfungsgemäss gesetzten Ordnungen. Von hier aus wäre dann festzulegen, was im gegebenen Einzelfall zu tun, was zu lassen ist, im besondern welche Bauaufgaben übernommen, welche Richtlinien dabei zu befolgen, welche Mittel zur Lösung angewendet werden sollen. Vorrangig ist die Klärung der grundlegenden Fragen, was als schöpfungsgemässe Ordnungen zu gelten hat, wie wir wissen können, dass die als solche erkannten auch die für uns tatsächlich massgebenden sind, und aus welchen Quellen uns jene geheimnisvollen Kräfte zuströmen, die uns zum Befolgen des Gesetzten befähigen.

Die Antworten auf diese Fragen lassen sich nicht nach den Rezepten bewussten Denkens aus verstandesmässig fassbaren Begriffen herleiten. Was dabei herauskäme, wären moralische Regeln, deren Befolgen mangels überzeugender Kräfte erfahrungsgemäss zu Verkrampfungen führen und das Gegenteil dessen bewirken würde, worauf es ankommt.

Das uns Gesetzte gehört einer völlig andern, höheren Wirklichkeitsordnung an, die wir von uns aus nicht ergründen können, sondern uns nur unter besonderen Bedingungen aufgehen. Meditieren meint das Einnehmen einer Haltung, in der sich diese Bedingungen erfüllen und es zu einem Ergriffenwerden durch transzendente Wirklichkeiten kommt. Die Erlebnistiefe solchen Geschehens verschafft zugleich die Gewissheit über die unbedingte Gültigkeit des solcherart Vernehmenen.

Der in Rede stehende Vorgang erscheint dem aufgeklärten Europäer fremdartig und unglauwürdig. Er steht im Gegensatz zu dem ihm gewohnten, auf logisches Folgern sich stützenden Erkennen von Sachverhalten und Zusammenhängen, und er vermag auch nicht einzusehen, warum er den sichern und bewährten Weg, dem er bisher gefolgt ist, verlassen soll, um den Gang auf vielfach gefährdetem Pfad durch fremdes Land und unergründliche Dunkelheiten zu wagen. Dieser Einstellung ist entgegenzuhalten, dass die meditative Auseinandersetzung mit den Wirklichkeiten des Unfassbaren von allen Völkern dieses Planeten eh und je gepflegt wurde, dass dies ganz besonders in den Hochreligionen des Ostens, aber ebenso sehr auch im christlichen Raum geschah und uns erst in der später Neuzeit mit der Säkularisation des Lebens verloren ging. Dieser Verlust bedeutet nicht nur eine bedauerliche Verarmung, die durch Gewinne auf andern Gebieten ausgeglichen werden könnte. Man müsste eher von einem Versiegen von Lebensquellen reden, das unweigerlich seelische und körperliche Leiden nachsichzieht. Tatsächlich haben denn auch diese Leiden und die Erforschung ihrer Ursachen durch die moderne Psychologie zur Wiederentdeckung der heilenden Wirkung des Meditierens geführt. Wir befinden uns somit durchaus auf wissenschaftlich erschlossenem Gebiet und könnten zur Beschwichtigung aller Bedenken auch auf die mittels meditativer Übungen erzielten Erfolge hinweisen.

Nun bleibt es allerdings nicht beim Heilen bestimmter Leiden in medizinischem Sinn. Diese sind auch nicht auf einzelne Organe oder gewisse seelische Bereiche beschränkt, sondern ergreifen den Leidenden in der Ganzheit seines Seins. Sie müssen denn auch dementsprechend behandelt werden. Das macht eine Klärung der Bezüge zum Göttlichen als dem Urgrund allen Seins unerlässlich. So wird seelsorgerliche Betreuung dringendes Bedürfnis. Nicht mehr das Geheilwerden steht beim Leidenden im Vordergrund, sondern das Erfahren des Heils.

Bei diesem Stand der Dinge drängt sich eine enge Zusammenarbeit von Medizinern und Geistlichen auf. Aus diesem Bedürfnis hat sich in Stuttgart eine Gemeinschaft «Arzt und Seelsorger» gebildet, die schon mehrere Tagungen über gemeinsame Fragen durchführte und dabei auch Fachleute aus andern Gebieten zum Wort kommen liess. Die beiden im Jahre 1957 veranstalteten Treffen standen unter dem Thema «Meditation in Seelsorge und Psychotherapie». An ihnen nahmen Aerzte, Psychologen, Psychotherapeuten, Theologen,